

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. Oktober 2009  
BESCHLUSS NR. 2009-285

'Schulzentrum Lättenwiesen'  
Interpellation Otto Peyer (FDP) - Beantwortung

L2.2.6

---

Gemeinderat Otto Peyer hat am 19. Juni 2009 die Interpellation 'Schulzentrum Lättenwiesen' eingereicht. Am selben Tag hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2009 hat Otto Peyer die Interpellation im Rat begründet. Mit Beschluss vom 14. Juli 2009 hat der Stadtrat die Interpellation zur Kenntnis genommen und die Objektbaukommission Schulzentrum Opfikon in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftenverwaltung mit der Beantwortung beauftragt.

Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten.

## Interpellation

In seiner Interpellation richtet Gemeinderat Otto Peyer folgende Fragen an den Stadtrat:

1. *Welchen Ausbaustandard hat die Küche, welche im neuen Schulzentrum gebaut wird?*
2. *Wo wird das Essen für den Mittagstisch zubereitet?*
3. *Gemäss Beschluss der Schulpflege wird der Kindergarten Oberhauserstrasse stillgelegt. Wird das freiwerdende Mobiliar in die Ausrüstung der neuen Kindergärten miteinbezogen?*
4. *Gemäss Projekt wird nun auch die Schulpflege im neuen Zentrum ihren Sitzungsraum einnehmen. Mit welchem Mobiliar wird dieser ausgerüstet?*
5. *Gemäss unseren Informationen sind im Kompetenzzentrum 2 Personenaufzüge projektiert. Geht man davon aus, dass für die Nutzung dieses Gebäudes tatsächlich 2 Anlagen benötigt werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es für Schüler untersagt ist den Lift zu benützen?*
6. *Ist es möglich einen Lift zu stornieren, falls heute tatsächlich 2 Aufzugsanlagen zur Ausführung stehen?*
7. *Gemäss Aussage des Stadtrates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2009 ist für die heutige Kostenüberschreitung u.a. die Pfahlfundation verantwortlich. Wurde im Vorfeld ein geologisches Gutachten erstellt?*
8. *Falls ja, was sagt dieses bezüglich der Fundation aus?*
9. *Wer trägt gemäss Werkvertrag mit dem GU das geologische Risiko?*

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. Oktober 2009  
BESCHLUSS NR. 2009-285

## zur Frage 1)

Es handelt sich um keine vollständig ausgestattete Gastroküche. In der sogenannten "Aufwärmküche" können zugelieferte Mahlzeiten zu Ende zubereitet und das Geschirr abgewaschen werden. Zudem ist es möglich, einfache Mahlzeiten für spezielle Anlässe oder in Teilbereichen zu kochen. Die Grenzen werden durch die Lüftung/Entlüftung vorgegeben.

## zur Frage 2)

Untergeordnet zum pendenten Geschäft Tagesstrukturen werden gegenwärtig durch eine Arbeitsgruppe die Betriebsreglemente ausgearbeitet, welche noch durch die Schulpflege zu genehmigen sind. Darin werden für jedes Angebot die Frage der Zubereitung oder der Zulieferung festgehalten.

## zur Frage 3)

Unmittelbar nach dem Beschluss der Schulpflege zur vorzeitigen Aufhebung des Kindergartens Oberhausen wurde eine für das laufende Jahr budgetierte und vorgesehene Beschaffung von Ersatzmobiliar für den Kindergarten Dorfstrasse gestoppt. Das Mobiliar Oberhausen wird dort eingesetzt.

## zur Frage 4)

Die Beschaffung des Mobiliars für das Schulzentrum ist Bestandteil des Vertrags mit dem Generalunternehmer. Deshalb musste schon zu Beginn bestimmt werden, wo neues Mobiliar nötig ist und wo bestehendes zum Einsatz kommt. So wird beinahe das komplette Mobiliar von der Oberhauserstrasse 3 weiterhin eingesetzt. Für das neue Sitzungszimmer wurde neues Mobiliar bestellt, das unter anderem eine flexible Nutzung des Raums ermöglichen wird. Das durch die Schulpflege heute genutzte Sitzungszimmer in der Primarschule Mettlen ist ein Zimmer, welches für verschiedene Dienste und Angebote eingesetzt wird. Die Einrichtung entspricht nicht einem eigentlichen Sitzungszimmer. Die drei Tische und die dazugehörenden Stühle werden dort weiterhin gebraucht.

## zur Frage 5)

Ja, davon ist auszugehen.

## zur Frage 6)

Nein. Beide Aufzüge bedienen zwei unabhängig voneinander funktionierende Gebäudeteile. Jeder der beiden Gebäudeteile verfügt über einen eigenen, unabhängigen Hauszugang, ein eigenes, unabhängiges und vor allem behindertengerechtes Treppenhaus sowie eine eigene Adresse mit je einer separaten Polizeinummer. Es handelt sich um 2 komplett verschiedene Nutzungsarten, welche jedoch beide einen Aufzug benötigen.

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. Oktober 2009  
BESCHLUSS NR. 2009-285

## zur Frage 7)

Ja. Es handelt sich um den Bericht Nr. 5978 vom 25.05.2005 (Baugrunduntersuchung), Verfasser: Christian Huber, dipl. Geologe ETH, Geologische und Geotechnische Untersuchungen, Stodolastrasse 15, 8053 Zürich.

## zur Frage 8)

.....Für dieses Projekt kommt zur Überbrückung der Gebäudelasten auf den tragfähigen Baugrund nur eine Pfahlfundation in Frage. Die Pfähle müssen auf den Molassefels (Schicht F) abgestellt werden (Pfahtlängen 5.5 m bis 8 m, unterkellertes Bereich ca. 5 m).....

## zur Frage 9)

Das geologische Risiko trägt gemäss Generalunternehmer-Werkvertrag vom 19. Dezember 2008 die Auftraggeberin.

Auf Antrag der Objektbaukommission

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Otto Peyer (FDP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Otto Peyer, Untere Bubenholzstrasse 98, 8152 Opfikon
  - Büro Gemeinderat
  - Stadtpräsident
  - Objektbaukommission Schulzentrum Opfikon
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Schulverwaltung
  - Verwaltungsdirektor
  - Verwaltungsdirektor-Stv.
  - Verwaltungsabteilungen

WOLIS-InterpellationOttoPeyerBeantwortung

## NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:  
8. OKT. 2009